Die Linke.Liste-Fraktion	Drucksache Nr. A/15/2826-01	Termin 10.06.2013	Rat der Stadt
Antragsvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
10.06.2013	Rat der Stadt	B		

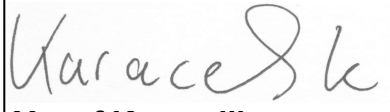
Beratungsgegenstand

Antrag der LINKE.LISTE Ratsfraktion:
Spitzengehälter in kommunalen Unternehmen begrenzen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

Die höchsten Gehälter in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen (bzw. Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Oberhausen beteiligt ist) dürfen die höchste Stufe der Beamtenbesoldung nicht übersteigen. Die Höchstgrenze ist personenbezogen, gilt also auch für den Fall, dass eine Person in mehreren Unternehmen oder Einrichtungen tätig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Tochter- und Beteiligungsgesellschaften diesen Beschluss umzusetzen.

Vorsitzender **Die Linke.Liste-Fraktion**  **Yusuf Karacelik** 29.05.2013	

Die Linke.Liste-Fraktion	Drucksache Nr. A/15/2826-01	Termin 10.06.2013	Rat der Stadt

Begründung

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Dem muss durch eine maßvolle Vergütung von Vorständen, Geschäftsführern und vergleichbaren Leitungspositionen Rechnung getragen werden.

Die Spitzengehälter in kommunalen Unternehmen stehen oft in keinerlei Relation zu den anderen Gehaltsgruppen. Diese hohen Gehälter werden oftmals damit begründet, mit der freien Wirtschaft konkurrieren zu müssen.

Die Linke.Liste tritt dafür ein, Managergehälter bei Unternehmen in öffentlicher Hand, als auch bei Unternehmen in der freien Wirtschaft zu begrenzen. Unternehmen in öffentlicher Hand haben hierbei eine besondere Vorbildwirkung. Übermäßige Vergütungen für die Leitungsebene verbieten sich vor diesem Hintergrund.